

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schul- und Kulturzentrum (Neubau Feuerwache), 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften -Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung vor der Sommerpause am 29.07.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schul- und Kulturzentrum (Neubau Feuerwache)“ beschlossen.

Ziele und Zweck der Planung

Im Bereich des Bebauungsplanes „Schul- und Kulturzentrum“ in Durmersheim war schon ein Baufenster für den Neubau der Feuerwache vorgesehen. Um nun den vorliegenden Entwurf des Feuerwehrneubaus, der bereits vom Gemeinderat gebilligt wurde, realisieren zu können, bedarf es nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Rastatt allerdings einer Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes. Ansonsten wären umfangreiche Ausnahmeregelungen und Befreiungen notwendig.

Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung.

Abgrenzung und Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Lageplan in der Fassung v. 09.07.2020

